

Sonnenuhr-Schule / Franz-Jacob-Str. 33 / D – 10369 Berlin  
Telefon: 9752028  
Mail: 11G01@11G01.schule.berlin.de

Datum: 20/04/2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

nachstehend möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

### **Personalsituation**

Trotz einer Neueinstellung gibt es zurzeit 10 Langzeit- oder längerfristige erkrankte Lehrkräfte. Es ist uns damit nicht mehr möglich, den Unterricht in der jetzigen Organisationsform personell abzudecken.

Deshalb wechselt die Schule in den **Notbetrieb**.

Konkret bedeutet das,

- einer Klasse wird eine Lehrkraft zugeteilt (im Idealfall der Klassenleiter), die weitestgehend den Unterricht abdeckt
- die Klassen 1-6 haben Unterricht von der 1. – 4. Stunde, die Kinder werden bis zum Essen betreut und danach entlassen (4. – 6. Klasse liegt der Zeitraum der Entlassung zwischen 12:40 und 13:00)
- der Fachunterricht wird soweit wie möglich abgesichert, Hauptfächer werden priorisiert, Schwimmen findet leider nicht statt
- tritt der Vertretungsfall aufgrund kürzerer Erkrankungen oder sonstiger Gründe ein und dieser lässt sich auch nicht mehr personell gewährleisten, werden einzelne Klassen der Stufen 5-6 vor der ersten Stunde wieder nach Hause geschickt (nur die Elternsprecher werden informiert und leiten das weiter) oder einzelne Klassen werden ins Homeschooling geschickt und verbleiben ggf. auch länger dort. Aufgaben erhalten die Schüler dann auch soweit es uns möglich ist.
- Dieses Vorgehen ist mit der Schulaufsicht und der GEV abgesprochen

### **Testungen**

Ab dem 19. April 2021 gilt eine Testpflicht für Schülerinnen und Schüler an Berliner Schulen. Die kompletten Regelungen zur Testpflicht können Sie auf folgenden Seiten nachlesen:

<https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften>

<https://www.sonnenuhr-schule.de>

<https://www.berlin.de/sen/bif/corona/tests/>

Die Regelungen zur Testpflicht sind wie folgt:

- Schülerinnen und Schüler, die am Präsenzangebot der Schule teilnehmen (Präsenzunterricht, Betreuungsangebote und am Mittagessen), unterliegen grundsätzlich einer Testpflicht.
- Die Testpflicht kann erfüllt werden:
  1. durch Vorlage einer Bescheinigung, dass der Schüler oder die Schülerin einen PCR- oder Point-of-Care (PoC)-Antigen-Tests vorgenommen hat und dieser Test negativ ausgefallen ist. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.

oder

2. indem der Schüler oder die Schülerin unter Aufsicht in der Schule einen Selbsttest durchführt.

- Widersprüche (wenn nicht schon erfolgt) gegen die Testungen bitte bis einschließlich Mittwoch (21.4.21) schriftlich an die Schulleitung (nicht per Mail), ab Donnerstag (22.4.21) verbleiben diese Kinder dann im schulisch angeleiteten Lernen zu Hause (saLzH)
- Organisieren Sie selbst die Testungen Ihres Kindes, teilen Sie uns dies bitte auch bis Mittwoch mit
- Die Testungen finden in der Schule in der Regel an folgenden Tagen statt:  
Test 1 Montag, Dienstag und Test 2 am Donnerstag
- Wünschen Sie einen Nachweis zum Test 1 und/ oder 2, so erhalten Sie diesen nur auf Anfrage im Mitteilungsheft oder einer formlosen Information Ihrerseits, bitte auch hier nicht per Mail.
- Sollte der Test Ihres Kindes ein positives Ergebnis anzeigen, informieren wir Sie umgehend und Sie holen Ihr Kind zeitnah ab.  
Ihr Kind benötigt dann einen PCR Test. Testzentren finden Sie in dieser PDF:  
[www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren\\_senbjf.pdf](http://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/testzentren_senbjf.pdf)  
Sie können dort mit der Bescheinigung über einen positiven Test ohne vorherige Terminvereinbarung täglich von 07:00 Uhr bis 16:30 Uhr hingehen.

Uns ist bewusst, dass die Situation Ihnen Einiges abverlangt.  
Umso mehr und wiederholt danken wir Ihnen für Ihre Unterstützung.

Beste Grüße und bleiben Sie gesund!

Das Team der Sonnenuhr Schule